

Betreff: Migrationsanteil Ahlhorn
Von: Joshua Walther
Datum: 28.11.2023, 11:02
An: rolf.loeschen@t-online.de
Kopie (CC): joerg-ebert@t-online.de
Blindkopie (BCC): [...]

Sehr geehrter Herr Löschen,

vielen Dank für das freundliche Telefonat.

Ihre Entscheidung mich nicht als Redner zuzulassen, und die am 27.11. telefonisch genannten Materialien nicht auf einem Informationstisch auslegen zu dürfen, akzeptiere ich selbstverständlich.

Hier sind die Rechercheergebnisse zum Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Ahlhorn, die Sie ebenfalls dem Anhang entnehmen können:

Im Zuge der Resolution gegen die geplante Landesaufnahmebehörde in Ahlhorn (Anhang: Resolution LAB Ahlhorn) erfolgte eine zu den zu der Migrationsentwicklungen der vergangenen Jahre in Ahlhorn.

Dabei kam es zu einer ersten Unstimmigkeit zwischen einem Sitzungsdokument des Sozial- und Gesundheitsausschusses (Anhang: SuG Sitzungsvorlage 6-2017) und einer von der Gemeinde Großenkneten in Auftrag gegebenen Studie (https://www.kommunale-alternative.de/ISEK_Ahlhorn_Mai_2017.pdf).

Die Angabe von über 70,8 % im Jahr 2016 sowie den Wert von 56,6 % im Jahr 2017 im Sitzungsdokument für den gesamten Ortsteil Ahlhorn konnte nicht nachvollzogen werden. In einzelnen Straßen des Ortsteilgebiets "Wildeshauser Straße" (vgl. ebd., S. 49; Abb. 42) lag der Migrationsanteil zum 31.12.2016 laut der ISEK-Studie bei über 70 % (vgl. ebd.). Für den gesamten Ortsteil Ahlhorn wird allerdings ein Wert von 39 % und für das Ortsteilgebiet "Wildeshauser Straße" von 54 % angegeben (vgl. ebd.).

Die Verlässlichkeit der Zahlen der ISEK-Studie wurde seitens [REDACTED] Gemeinde Großenkneten, [REDACTED], bestätigt.

Die Werte der Sitzungsvorlage können demnach nicht korrekt sein. Eine Quelle wird ebenfalls nicht genannt.

Eine Recherche beim Landkreis war nicht zielführend. Der damalige Protokollführer ist nicht mehr tätig bzw. im Ruhestand. Der aktuelle Protokollführer tätigte die Aussage, dass die Zahlen von der Gemeinde Großenkneten kämen.

Bei der Gemeinde Großenkneten erfolgte ein Verweis an [REDACTED]. Sie sagte telefonisch sinngemäß folgendes:

Bei der Gemeinde gab es damals ebenfalls große Verwunderung über die Zahlen, da sie nicht die gestimmt hätten.

Auf die Frage, woher die Werte kämen, antwortete sie im Wortlaut wie folgt:

Von einem ehemaligen Schulleiter aus Ahlhorn. Dieser sei durch die Liste von Schülerinnen und Schülern gegangen und hat nach einer eigenen Definition des Status Migrationsgrundgrund (z. B. Nachname klingt nicht deutsch oder Kinder sind der christlichen Glaubensrichtung der

Pfingstbewegung zugehörig) den Migrationsanteil ermittelt. Irgendwo wäre dann der Wert durcheinandergebracht worden und nicht mehr von der Höhe des "Migrationshintergrunds" an der Schule in Ahlhorn gesprochen worden, sondern vom "Migrationshintergrund" in Ahlhorn. Das Statistische Bundesamt definiert die Kategorisierung Migrationshintergrund wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“ (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>)

Auch auf der Webseite des Nachbarschaftszentrums Ahlhorn wird ein Wert von 70 % für das Projektgebiet (vgl. <https://www.gwa-nds.de/antrag/nachbarschaftszentrum-ahlhorn-2084> , Reiter Projektgebiet) angegeben und sich zugleich auf die ISEK-Studie bezogen. Des Kenntnisstandes nach ist das ISEK-Untersuchungsgebiet "Wildeshauser Straße" deckungsgleich mit dem Projektgebiet des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (vgl. <https://ratsinfo.grossenkneten.de/bi/getfile.asp?id=22084&type=do> , S. 164 - 165). Hier müsste der Werte von 54 %, anstatt 70 %, angegeben sein.

In der Resolution gegen die Einrichtung der Landesaufnahmebehörde wird ebenfalls auf einen Wert von "etwa 70 %" (Anhang: Resolution LAB, S. 2) verwiesen.

Dieser Wert steht ebenfalls im Widerspruch zu den Ergebnissen der ISEK-Studie aus 2017. Es entzieht sich jeglicher Logik, dass sich in Ahlhorn seit 2017 eine Steigerung von 79,5 % des Migrationsanteil vollzogen hat. Selbst unter Berücksichtigung der Unterbringung von saisonalen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in den Sommermonaten ist eine solche Steigerung statistisch nicht möglich. Es gab seit 2017 auch keine größeren Migrationsbewegungen, die eine solche Steigerung zulassen könnten.

In Bezug auf die Sommermonate heißt es in der ISEK-Studie:

„Aufgrund der großen Zahl an (ausländischen) Erntehelfern / Saisonarbeitern betrug der Ausländeranteil Ahlhorn im Sommer (am 30.6.2016) sogar 44 %.“ (ISEK 2017, S. 24, Fußnote 9) Selbst wenn der Wohnpark Ahlhorn vor Jahren bis zu 2500 Platz bot (https://www.nwzonline.de/oldenburg-kreis/fluechtlinge-in-der-gemeinde-grossenkneten-resolution-gegen-einrichtung-einer-erstaufnahmeeinrichtung-des-landes_a_4,0,3028398563.html) ist aktuell nicht von dieser Auslastung auszugehen. Eine erhöhte Auslastung des Wohnparks in den Sommermonaten ist weiterhin plausibel. Inwiefern diese kurzfristig vor Ort lebenden Arbeitsmigranten in die Statistik der vor Ort lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einbezogen werden können ist wissenschaftlich fragwürdig. Deshalb verzichtete die ISEK-Studie darauf und beließ es bei einer Bemerkung in der Fußnote.

Eine Anfrage beim Statistischen Bundesamt ergab, dass auf Gemeinde- oder Ortsteilebene keine aktuellen Daten vorliegen. Der aktuelle gültige Wert stammt vom Zensus 2011 und ist nicht mehr valide.

Auch aus den Daten des Mikrozensus sind regionale Auswertungen maximal auf Ebene der statistischen Anpassungsschichten möglich. Diese entsprechen der Kreisgliederung.

Eine Sonderauswertung der Mikrozensusdaten durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen liegt ebenfalls nicht vor.

Die Daten des Zensus 2022 werden voraussichtlich im März 2024 veröffentlicht. Darin enthalten sein wird der Anteil der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund auf Gemeindeebene.

Diese Information wird im Vorfeld der geplanten Kundgebung am 2.12. zeitnah an die Presse gehen. Halten Sie gerne Rücksprache mit der Gemeinde Großenkneten.

Auf Grund dessen bitte ich Sie, als Verein, Ihre bisherigen Pressemitteilungen sowie Ihr weiteres Verhalten zu überdenken.

Beraten Sie sich bitte mit dem gesamten Vorstandsteam dazu.

Ebenfalls rate ich Ihnen davon ab mit der rechtsextremen profaschistischen AfD (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rechtsextremismus-rechtspopulismus/dossier-10-jahre-afd-eine-moderne-rechtsextreme-partei> ; <https://andreaskemper.org/afd-faschismus>), oder anderen rechtsextremen Verdachtsfällen, wie z. B. die AfD vom Verfassungsschutz in Niedersachsen eingestuft wurde (<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsische-verfassungsschutzbericht-2021-potenzial-im-rechtsextremismus-leicht-rucklaufig-im-linksextremismus-und-islamismus-weitgehend-konstant-212571.html>) im Rahmen der geplanten Kundgebung und im Allgemeinen zu kooperieren.

Die Entscheidung liegt jedoch letztlich bei Ihnen als Verein bzw. als Anmelder der Versammlung.

Über eine kurze Eingangsbestätigung würde ich mich freuen und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Joshua Walther

— Anhänge: —

Resolution LAB.pdf	941 KB
SuG Sitzungsvorlage 6-2017.pdf	73,1 KB
Rechercheergebnisse.pdf	64,8 KB